

Prof. Dr. Alfred Toth

Absolute, restriktive und relative Abschlüsse

1. Innerhalb der allgemeinen Systemrelation $S^* = [S, U, E]$ (vgl. Toth 2015) dienen topologische Abschlüsse E vor allem zur Definition der Differenz von S und S^* , ähnlich wie die triadische Zeichenrelation erst durch den ebenfalls triadischen und konnexialen Interpretantenbezug zu einer einer vollständigen Zeichenrelation wird (vgl. Bense 1979, S. 53 u. 67). Falls nämlich $U = \emptyset$ ist, gilt automatisch $S^* = [S, E] = S$, d.h. der Rand von S übernimmt die Funktion von E . Neben der durch $U = \emptyset$ oder $U \neq \emptyset$ relativierten Funktion von E ist, wie im folgenden zu zeigen ist, zwischen absoluten, restriktiven und relativen Abschlüssen zu unterscheiden, die wiederum eine ontische triadische Relation bilden.

2.1. Absolute Abschlüsse



Impasse Truillot, Paris

2.2. Restriktive Abschlüsse

Restriktive Abschlüsse sind Abschlüsse, die nur für bestimmte Teilrelationen der ontischen Ordnungsrelation absolut, für andere also relativ sind.



Rue Rollin, Paris

2.3. Relative Abschlüsse

Von relativen Abschlüssen sprechen wir bei Subjektrestriktionen, d.h. dann, wenn ein E gleichzeitig Teilmenge zweier verschiedenener Systemrelationen der Form S^* ist, wie im folgenden Bild das Tor gleichzeitig von der Abbildung der Sackgasse sowie vom Systemkomplex dahinter 2-seitig objektabhängig ist.



Impasse Chartière, Paris

Literatur

Bense, Max, Die Unwahrscheinlichkeit des Ästhetischen. Baden-Baden 1979

Toth, Alfred, Zu einer triadischen System-Definition. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2015

12.11.2015